

FAQs RWE Sterbegeldselbsthilfe

Inhalt

Allgemeines	3
Was ist die RWE Sterbegeldselbsthilfe (SGSH)?	3
Was ist ein Umlageverfahren?	3
Gibt es eine Versicherungspolice?	3
Welche Rolle spielen die Arbeitgeber?	3
Welche Rolle spielt die Alfred Thiel-Gedächtnis-Unterstützungskasse GmbH (Thielkasse)?	3
Welche Rolle spielen die „Betreuer“?	3
Welcher „Betreuer“ betreut welches Mitglied?	4
Sterbegeld	4
Wie wird das Sterbegeld beantragt?	4
Wann muss das Sterbegeld beantragt werden?	5
Welche Familienmitglieder sind hinterlegt?	5
Wie hoch ist das Sterbegeld?	5
An wen wird das Sterbegeld ausgezahlt?	5
Wie wird das Sterbegeld ausgezahlt?	5
Ist eine Abtretung des Sterbegeldes möglich?	6
Kann das Sterbegeld mit offenen Forderungen verrechnet werden?	6
Muss ein Nachweis für die Verwendung des Sterbegeldes eingereicht werden?	6
Umlage	6
Wie werden Mitglieder und „Betreuer“ über die Umlagenanpassung informiert?	6
Wie hoch ist Umlage?	6
Wie wird die Umlage eingehalten?	6
Warum wird die Umlage angepasst/erhöht?	6
Ab wann gilt die Umlagenanpassung/-erhöhung?	7
Warum wird die Umlage bei Selbstzahlern nicht über die Entgeltabrechnung eingehalten?	7
Warum wird die Umlage der Selbstzahler nicht per Lastschriftverfahren eingehalten?	7
Warum sollten die Selbstzahler keinen Dauerauftrag für die Umlagenzahlung einrichten?	7
Wie viel Umlage hat ein Mitglied eingezahlt?	7
Können die eingezahlten Umlagen ausgezahlt/erstattet werden?	7
Kündigung	7
Kann die Mitgliedschaft gekündigt werden?	7
Wie kann die Mitgliedschaft gekündigt werden?	8
Ist eine Auszahlung/Rückerstattung nach Kündigung an das Mitglied vorgesehen?	8
Mitgliedschaft	8
Wie lange besteht die Mitgliedschaft?	8
Endet die Mitgliedschaft nach Tod des Mitglieds?	8
Endet die Mitgliedschaft nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses?	8
Endet die Mitgliedschaft nach Eintritt in den Ruhestand?	8
Endet die Mitgliedschaft nach Wechsel des Arbeitgebers?	8
Wem sind Änderungen mitzuteilen?	9

FAQs RWE Sterbegeldselbsthilfe

Richtlinien	9
Gibt es Informationen/Leistungsübersichten/Richtlinien oder ähnliches?	9
Wie erhält man die Richtlinien?	9
Sind die Richtlinien im Internet/Intranet/HR Portal veröffentlicht?	9
Datenschutz.....	9
Welche Daten werden im Zuge der Mitgliedschaft gespeichert?	9

FAQs RWE Sterbegeldselbsthilfe

Allgemeines

Was ist die RWE Sterbegeldselbsthilfe (SGSH)?

Bei der Sterbegeldselbsthilfe handelt es sich um eine umlageorientierte - mittlerweile geschlossene - Selbsthilfeeinrichtung der Arbeitnehmer des damaligen Rheinisch Westfälischen Elektrizitätswerkes, die 1920 auf dem Wege der Selbstorganisation gegründet wurde. Ein Neubeitritt zur Sterbegeldselbsthilfe ist ausgeschlossen.

Was ist ein Umlageverfahren?

Ein Umlageverfahren bedeutet, dass die eingezahlten Umlagen unmittelbar an die Leistungsberechtigten ausgezahlt werden.

Bei der SGSH handelt es sich nicht um eine (Lebens-)Versicherung. Insofern werden weder Guthaben angespart, noch bestehen Rückkaufswerte.

Gibt es eine Versicherungspolice?

Nein, es gibt keine Versicherungspolice, da es sich bei der SGSH nicht um eine Versicherung handelt, sondern um ein Umlageverfahren.

Welche Rolle spielen die Arbeitgeber?

Die Arbeitgeber (z. B. RWE) stellen einen einmaligen außerordentlichen Zuschuss bereit, damit die SGSH langfristig gesichert werden kann. Es bestehen keinerlei Verpflichtungen der Arbeitgeber, da es sich um eine Einrichtung der Arbeitnehmervertreter handelt.

Welche Rolle spielt die Alfred Thiel-Gedächtnis-Unterstützungskasse GmbH (Thielkasse)?

Die Thielkasse ist vom Konzernbetriebsrat des RWE Konzerns mit der treuhänderischen Verwaltung der Mittel der Sterbegeldselbsthilfekasse (SGSH) der ehemaligen RWE Energie AG beauftragt.

Im Zuge dessen fungiert die Thielkasse als Schnittstelle zwischen den Mitgliedern, Decadia GmbH, HR SSCs, Personalabteilungen, Bestattern und dem Arbeitskreis der Betriebsräte zur SGSH. Sie führt namens und im Auftrag der SGSH jeglichen Schriftverkehr (z. B. Kündigungsbestätigungen, Zusendung der Richtlinien), fordert bei den Selbstzahlern die Jahresumlage an, hält die Zahlungseingänge nach, nimmt die Beantragungen der Sterbegelder entgegen und stößt die Auszahlungen an.

Welche Rolle spielen die „Betreuer“?

Die unterschiedlichen „Betreuer“ (Decadia GmbH, HR SSCs, Personalabteilungen bzw. Führungskräftebetreuung) veranlassen die Einhaltung der Umlage und die Auszahlung der Sterbegelder über die Entgeltabrechnungen der Mitglieder.

Die Rolle der Thielkasse wird separat erläutert (siehe oben).

FAQs RWE Sterbegeldselbsthilfe

Welcher „Betreuer“ betreut welches Mitglied?

„Betreuer“	Anschrift und Kontaktdaten des „Betreuers“	Mitgliedergruppe	Einhaltung der Umlage	Auszahlung des Sterbegelds
Decadia GmbH (BAV)	Decadia GmbH Telefon * 0800 7077333 Telefax ** 0180 1000239 E-Mail info@decadia.com *Mo.-Fr.: 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr (kostenfrei aus dem Festnetz der Deutschen Telekom) **Eine Einheit kostet 3,9 Cent/Minute	Rentner (= Passive)	Monatlich über Entgeltabrechnung	Über Entgeltabrechnung
HR SSC RWE/ Führungskräftebetreuung	RWE Power AG HR SSC / Zentraler Posteingang Flamingoweg 1 44139 Dortmund Telefon 0201 12-46000	Mitarbeiter der RWE-Gruppe (= Aktive)	Monatlich über Entgeltabrechnung	Über Entgeltabrechnung
HR SSC innogy/ Führungskräftebetreuung	innogy SE HR SSC / Zentraler Posteingang Flamingoweg 1 44139 Dortmund Telefon 0201 12-22888	Mitarbeiter der innogy-Gruppe (= Aktive)	Monatlich über Entgeltabrechnung	Über Entgeltabrechnung
Personalabteilungen der Westnetz-Gruppe	Siehe Entgeltabrechnung des Mitglieds	Mitarbeiter der Westnetz-Gruppe (= Aktive)	Monatlich über Entgeltabrechnung	Über Entgeltabrechnung
Alfred Thiel-Gedächtnis-Unterstützungskasse GmbH (Thielkasse)	Thielkasse c/o innogy SE AHP-BL Flamingoweg 1 44139 Dortmund sterbegeld@thielkasse.com Telefon 0231 438-3372 (Frau Brand)	Selbstzahler	Jährlich per Überweisung	Per Überweisung

Sterbegeld

Wie wird das Sterbegeld beantragt?

Das Sterbegeld wird per E-Mail, Brief oder HR Anfrage durch Einreichung folgender Unterlagen/Daten beim zuständigen „Betreuer“ beantragt.

- Sterbeurkunde in Kopie
- ggf. ein Verwandtschaftsnachweises (z. B. eine Heiratsurkunde bei Tod der Schwiegereltern)
- Bankverbindung des Mitglieds oder des bevollmächtigten Bestatters
- ggf. Vollmacht für die Auszahlung des Sterbegeldes an den Bestatter

FAQs RWE Sterbegeldselbsthilfe

Wann muss das Sterbegeld beantragt werden?

Das Sterbegeld muss umgehend beantragt werden.

Die SGSH ist im Einzelfall bereit, Zahlungen bis maximal zum Ablauf von 4 Jahren nach Sterbefall zu leisten.

Welche Familienmitglieder sind hinterlegt?

Eine namens-/personenscharfe Hinterlegung der Familienmitglieder (auf Karteikarten) erfolgt nicht mehr. Bei Beantragung des Sterbegeldes ist ggf. ein Verwandtschaftsnachweis (z. B. eine Heiratsurkunde bei Tod der Schwiegereltern) einzureichen.

Wie hoch ist das Sterbegeld?

Grobe Übersicht:

- | | |
|--|------------|
| a. Tod des Mitglieds/Ehepartners*/eines Kindes | 1.500,00 € |
| b. Tod eines Eltern-/Schwiegerelternanteils | 400,00 € |

Detaillierte Übersicht:

- | | |
|--|------------|
| a. Tod des Mitglieds | 1.500,00 € |
| b. Tod des Ehepartners* | 1.500,00 € |
| c. Tod eines Kindes (bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres) | 1.500,00 € |
| d. Tod eines dauernd erwerbsunfähigen oder in Berufsausbildung befindlichen Kindes über 18 Jahre, das höchstens ein eigenes Einkommen bezog, das die im Vergütungstarifvertrag festgelegten Ausbildungsvergütung im 4. Ausbildungsjahr nicht übersteigt und für dessen Unterhalt die Eltern aufgekommen sind | 1.500,00 € |
| e. Tod eines unehelichen oder außerehelichen Kindes, für das das Mitglied nachweislich unterhaltspflichtig war und die Beerdigungskosten bezahlt hat | 1.500,00 € |
| f. Tod der Eltern bzw. Schwiegereltern | 400,00 € |
| g. Totgeburten | 400,00 € |

* Eingetragene Lebenspartner nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz werden ebenso behandelt.

An wen wird das Sterbegeld ausgezahlt?

Das Sterbegeld wird in der Regel auf das hinterlegte Bankkonto des Mitglieds oder an den bevollmächtigten Bestatter ausgezahlt.

Wie wird das Sterbegeld ausgezahlt?

Das Sterbegeld wird je nach Mitgliedergruppe mit der nächstmöglichen Entgeltabrechnung (Rentner und aktive Mitarbeiter) oder per Überweisung (Selbstzahler) ausgezahlt.

FAQs RWE Sterbegeldselbsthilfe

Ist eine Abtretung des Sterbegeldes möglich?

In der Regel erfolgt die Auszahlung des Sterbegeldes auf das hinterlegte Konto des Mitglieds.

Davon abweichend besteht die Möglichkeit, dass der Hinterbliebene den Bestatter zum Zeitpunkt des Leistungsanspruches berechtigt das Sterbegeldes - unter Vorlage der Sterbeurkunde und einer Abtretungserklärung in Empfang zu nehmen.

Kann das Sterbegeld mit offenen Forderungen verrechnet werden?

Nein, das Sterbegeld kann nicht mit offenen Forderungen verrechnet werden, da es zur Deckung von Bestattungskosten dient.

Muss ein Nachweis für die Verwendung des Sterbegeldes eingereicht werden?

Nein, ein Nachweis für die Verwendung des Sterbegeldes muss nicht eingereicht werden.

Umlage

Wie werden Mitglieder und "Betreuer" über die Umlagenanpassung informiert?

Alle Mitglieder der SGSH erhalten von der Thielkasse Ende November ein Infoschreiben zur Umlagenanpassung. Die „Betreuer“ erhalten vorab eine Info-E-Mail und in den HR Anwender News wird ein Artikel veröffentlicht.

Wie hoch ist Umlage?

Die Umlage beträgt ab Januar 2020 pro Monat 8,00 € (bisher 6,00 €) bzw. im Jahr 96,00 € (bisher 72,00 €).

Wie wird die Umlage eingehalten?

Die Umlage wird je nach Mitgliedergruppe monatlich über die Entgeltabrechnung (Rentner und aktive Mitarbeiter) eingehalten oder erfolgt jährlich per Überweisung (Selbstzahler).

Warum wird die Umlage angepasst/erhöht?

Die Umlage muss durch die bestehende Altersstruktur der Mitglieder sowie durch die stark rückläufigen Mitgliederzahlen durch Tod bzw. Austritt angepasst werden. Die letzte Anpassung erfolgte 2003.

FAQs RWE Sterbegeldselbsthilfe

Ab wann gilt die Umlagenanpassung/-erhöhung?

Die Umlagenanpassung/-erhöhung gilt ab dem 1. Januar 2020.

Die neue Umlage (8,00 € pro Monat) wird erstmalig mit der Entgeltabrechnung Januar eingehalten bzw. im November 2020 bei den Selbstzahlern (96,00 € pro Jahr) angefordert.

Warum wird die Umlage bei Selbstzahlern nicht über die Entgeltabrechnung eingehalten?

Die Umlage wird bei Selbstzahlern nicht über die Entgeltabrechnung eingehalten, da sie kein oder zu wenig Entgelt erhalten oder erhalten haben.

Warum wird die Umlage der Selbstzahler nicht per Lastschriftverfahren eingehalten?

Die Umlage wird bei den Selbstzahlern nicht per Lastschriftverfahren (= Abbuchung der Jahresumlage vom Bankkonto) eingehalten, weil es aus organisatorischen Gründen nicht möglich ist.

Warum sollten die Selbstzahler keinen Dauerauftrag für die Umlagenzahlung einrichten?

Die Selbstzahler sollten keinen Dauerauftrag einrichten, da es im Laufe des Jahres zu Änderungen (z. B. Bankverbindung) kommen kann.

Wie viel Umlage hat ein Mitglied eingezahlt?

Die eingezahlte Umlage eines Mitglieds kann aus organisatorischen Gründen nicht ermittelt werden.

Können die eingezahlten Umlagen ausgezahlt/erstattet werden?

Nein, die eingezahlten Umlagen werden unmittelbar an die Leistungsberechtigten ausgezahlt und nicht angespart.

Kündigung

Kann die Mitgliedschaft gekündigt werden?

Ja, die Mitgliedschaft kann zum Ende eines Jahres (frühestens zum 31.12.2019) gekündigt werden. Davon unabhängig ist, ob das Mitglied bereits eine Leistung erhalten hat oder nicht. Die monatliche Umlage oder Jahresumlage muss bis Ende des Jahres entrichtet werden.

FAQs RWE Sterbegeldselbsthilfe

Wie kann die Mitgliedschaft gekündigt werden?

Die Mitgliedschaft kann formlos, telefonisch oder schriftlich (E-Mail, Brief, Fax) durch das Mitglied gekündigt werden. Der Kündigungswunsch ist direkt bei der Thielkasse oder über den jeweiligen „Betreuer“ bei der Thielkasse einzureichen.

Anschließend sendet die Thielkasse dem Mitglied eine Kündigungsbestätigung per Post zu. Parallel erhält der „Betreuer“ die eingescannte Kündigungsbestätigung per E-Mail mit der Bitte das SAP entsprechend zu pflegen. D. h. die monatliche Einhaltung der Umlage im IT 14 (Wiederkehrende Be-/Abzüge) und den Datensatz im IT 9035 (Sterbegeldselbsthilfe) zu beenden. Bei letzterem hierzu bitte den Haken bei Kündigung setzen und als Kündigungsdatum den 31.12.2019 eingeben, damit der Datensatz zum Jahresende automatisch abgegrenzt wird.

Ist eine Auszahlung/Rückerstattung nach Kündigung an das Mitglied vorgesehen?

Nein, es ist keine Auszahlung/Rückerstattung an das Mitglied vorgesehen, da die eingezahlten Umlagen unmittelbar an die Leistungsberechtigten ausgezahlt und nicht angespart werden.

Mitgliedschaft

Wie lange besteht die Mitgliedschaft?

Die Dauer einer Mitgliedschaft kann aus organisatorischen Gründen nicht ermittelt werden. In der Regel begann die Mitgliedschaft bei Eintritt in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis.

Endet die Mitgliedschaft nach Tod des Mitglieds?

Ja, die Mitgliedschaft endet nach dem Tod des Mitglieds und kann nicht durch die Witwe, den Witwer oder anderen Personen fortgeführt werden.

Endet die Mitgliedschaft nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses?

Nein, die Mitgliedschaft kann fortgeführt werden.

Endet die Mitgliedschaft nach Eintritt in den Ruhestand?

Nein, die Mitgliedschaft kann fortgeführt werden.

Endet die Mitgliedschaft nach Wechsel des Arbeitgebers?

Nein, die Mitgliedschaft kann fortgeführt werden.

FAQs RWE Sterbegeldselbsthilfe

Wem sind Änderungen mitzuteilen?

Änderungen (z. B. Adresse, Familienstand) sind dem jeweiligen „Betreuer“ mitzuteilen. Eine namens-/personenscharfe Hinterlegung der Familienmitglieder erfolgt jedoch nicht mehr. Bei Beantragung des Sterbegeldes ist ggf. ein Verwandtschaftsnachweis (z. B. eine Heiratsurkunde bei Tod der Schwiegereltern) einzureichen.

Richtlinien

Gibt es Informationen/Leistungsübersichten/Richtlinien oder ähnliches?

Ja, es gibt Richtlinien über die SGSH (Stand: 01.01.2017).

Wie erhält man die Richtlinien?

Die Richtlinien verschickt die Thielkasse – nur auf Anfrage – per Brief bzw. E-Mail an das Mitglied oder einen Bevollmächtigten (z. B. Betreuer).

Sind die Richtlinien im Internet/Intranet/HR Portal veröffentlicht?

Nein, die Richtlinien sind und werden nicht veröffentlicht, da es sich um eine geschlossene Einrichtung handelt.

Datenschutz

Welche Daten werden im Zuge der Mitgliedschaft gespeichert?

Eine detaillierte Auskunft der gespeicherten Daten verschickt die Thielkasse– nur auf Anfrage – und in Abstimmung mit dem Datenschutzbeauftragten per Brief an das Mitglied oder einen Bevollmächtigten (z. B. Betreuer).